

BEITRAGSORDNUNG

Stand 01.02.2023

der „Johanna-Gerdes-Grundschule“ e.V.

1. Zur Finanzierung des laufenden Betriebs der Johanna-Gerdes-Grundschule werden von den Erziehungsberechtigten der Schüler/-innen ein monatliches Schulgeld sowie ein Vereinsbeitrag erhoben. Die jeweiligen Beiträge werden auf der Grundlage dieser Beitragsordnung festgesetzt.
2. Das Schulgeld wird pro Kind erhoben. Der Vereinsbeitrag wird pro Elternhaus erhoben, unabhängig von der Anzahl der Kinder.
3. Schuljahresbeginn im Sinne der Beitragsordnung ist der 1. August eines Jahres. Schuljahresende im Sinne der Beitragsordnung und § 7 Ziffer 2 der Satzung ist der 31. Juli eines Jahres, das Schulhalbjahr endet in diesem Sinne am 31. Januar.
4. Die Beitragsordnung regelt nicht etwaige Kostenerstattungen für Mittagessen, Ausflüge, Unterrichtsmaterialien, Fahrdienste u. ä.
5. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, den Vereinsvorstand um ein Beitragsgespräch im Sinne von § 4 Ziffer b) und § 8 Ziffer 2 der Satzung zu bitten, etwa wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend geändert haben.
6. Die Beiträge gemäß Ziffer 1 und 4 dieser Beitragsordnung sind jeweils am ersten eines Monats fällig. Sie sollen zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag für den Förderverein der Johanna-Gerdes-Grundschule e.V. und gegebenenfalls mit den Erstattungen für das Mittagessen und etwaigen zusätzlichen Beiträgen für Fahrdienste oder Sonderausgabe am Anfang eines jeden Monats per Lastschrift eingezogen werden. In Ausnahmefällen sind abweichende Vereinbarungen möglich.
7. Wenn eine Lastschrift mangels Einlösung durch die Bank der Erziehungsberechtigten dem Schulträgerverein zurückbelastet wird, erhalten die Erziehungsberechtigten vom Schulträgerverein darüber eine schriftliche Benachrichtigung mit der Bitte, den fälligen Betrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen. Wird der Beitrag weiterhin nicht fristgerecht bezahlt, wird das außergerichtliche Mahnverfahren eingeleitet; nach dessen fruchtlosem Ablauf folgt nach spätestens drei Monaten das gerichtliche Mahnverfahren (Antrag auf Mahnbescheid). Für jedes Mahnschreiben kann ein Auslagensatz erhoben werden.
8. Eine Bescheinigung über die gezahlten Beiträge (Schuldgeld, Mitgliedsbeiträge) wird auf Antrag nach Ablauf eines Kalenderjahres vom Schulträgerverein erstellt.

9. Die Mitgliederversammlung vom 23.11.2022 hat die Regelbeiträge ab dem 01.02.2023 wie folgt festgesetzt:

Schulgeld (pro Kind): monatlich **315,00 Euro**
Vereinsbeitrag (pro Familie): monatlich **15,00 Euro**

Der Beitrag für ein zweites die Johanna-Gerdes-Grundschule besuchendes Kind der gleichen Erziehungsberechtigten beträgt drei Viertel, für ein drittes Kind die Hälfte und für weitere Kinder ein Viertel des Regelbeitrags, sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse des Erziehungsberechtigten dies rechtfertigen und sie einen entsprechenden Antrag mit schriftlichem Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse stellen.

Haben bereits zwei Kinder einer Familie die Johanna-Gerdes-Grundschule für zusammen mindestens acht Jahre besucht, ermäßigt sich das Schulgeld für das dritte und jedes weitere Kind auf drei Viertel des Regelbeitrags.

10. Spenden sind möglich und jederzeit willkommen. Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist durch das Finanzamt Berlin Steglitz-Zehlendorf bestätigt. Spendenbescheinigungen können am Jahresende erstellt werden.
11. Beitrags- und Spendenkonto:
Kontoinhaber: "Johanna-Gerdes-Grundschule" e.V.
Bankinstitut: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE46 1002 0500 0001 4585 00
BIC: BFSWDE33BER
12. Änderungen der §§ 2, 3, 5, 6, 7, 10 und sonstige Bestimmungen in dieser Beitragsordnung zu Verfahren, Abwicklung, Säumnis und Durchsetzung sowie zu Gebühren, Kostenerstattungen und Umlagen, die nicht Beiträge (Vereinsbeiträge, Schulgelder) sind, erfolgen durch Beschlüsse gemäß § 15 Nr. 6 der Satzung (einfache Mehrheit). Änderungen der Beitragsstruktur, der Beitragshöhe oder der Ausnahmebestimmungen bzgl. Erlass oder Ermäßigung erfolgen durch Beschlüsse gemäß § 15 Nr. 8 der Satzung (qualifizierte Mehrheit).
13. Diese Beitragsordnung tritt am 1. Juni 2012 in Kraft.¹

A. Kahmann
- Vorsitzende -

¹ Zuletzt geändert per Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.11.2022 mit Wirkung zum 01.02.2023